

Prüfung der Räumlichkeiten - Umsetzung von Unfallverhütungsmaßnahmen

Name der Tagespfle- geperson:			
Anschrift der Tages- pflagestelle:			
Beschreibung der Räumlichkeiten - Betreuungsräume (3m ² Spiel-, 1,5 m ² Schlaf- bereich pro Kind, mind. 20 m ² Spielfläche)			
Altersgerechtes Spiel- und Beschäftigungs- material vorhanden		Anzahl Betreuungs- plätze	
Küche	Ja	Bemerkungen/nicht vorhanden (n.v.)	
Der Herd ist mit einem Schutzgitter ausgestattet oder nur die hinteren Herdplatten werden genutzt			
Die Herdplattenregler sind versenkt oder es ist ein für die Kin- der nicht erreichbarer separater Schalter vorhanden			
Alle Elektrogeräte (Wasserkocher, Kaffeemaschine, Bügelei- sen, Friteuse), inklusive der Kabel, befinden sich außer Reichweite der Kinder. Stecker ziehen!			
Reinigungsmittel werden verschlossen aufbewahrt.			
Alternativ: die Küche ist für Kinder nicht zugänglich			
Bad			
Die Temperatur des Wassers ist auf max. 45°C (für Babys 38°C) begrenzt.			
Alle elektrischen Geräte sind im Schrank verschlossen oder für Kinder nicht zugänglich			
Reinigungsmittel, Medikamente, Kosmetika, Nagelscheren usw. sind im Schrank verschlossen			
Die Fliesen sind rutschfest oder mit einer rutschhemmenden Unterlage versehen.			
Verglasung/ Spiegel			
Bodentiefe Spiegel im tatsächlichen Bewegungsbereich der Kinder sind mit einer Splitterschutzfolie versehen und sicher befestigt			
Glastische, Glasvitrinen oder ähnliches befinden sich außer- halb des Bewegungsbereiches der Kinder			
Die Glasscheiben, an die Kinder gelangen können (z.B. Ter- rassentür, verglaste Innentür, bis zum Boden reichende Fenster) bestehen aus Sicherheitsglas oder die Glasflächen sind mit Splitterschutzfolie beklebt oder der Zu- gang ist durch Möbel, Pflanzen o.ä. versperrt			
Absturzsicherung			
Die Treppen im Betreuungsbereich sind mit einem 1 m hohen Treppenschutzgitter (Abstand der Gitterstäbe kleiner 9 cm) gesichert. (Gesicherte Treppenabgänge im Obergeschoß sind nur notwendig, wenn die Kinder sich im Obergeschoß aufhal- ten und bewegen.)			
Das Balkongeländer hat eine Höhe von mindestens 1 m und verleitet nicht zum Aufklettern. Stühle, Tische und andere Ge- genstände können nicht als Kletterhilfen genutzt werden.			
Fenster in Reichweite der Kinder sind so gesichert, dass Kin- der sie nicht öffnen können -Abstand Fenster vom Boden ist höher als 80 cm -Es stehen keine Möbel unter der Fensterbank (Kletterhilfe) -Auf Fensterbänken wird nicht gespielt.			
Wickeltisch mit einer Aufkantung in Höhe von 20 cm ist vor- handen – alternativ: - Grundsatz „Eine Hand am Kind“ wird eingehalten - es wird bodennah gewickelt.			

Elektro		
Alle Steckdosen sind mit einer Kindersicherung versehen.		
In der Elektro-Verteilung ist ein Fehlerstromschutzschalter (FI-Schalter oder RCD mit einem Auslösestrom von 30 mA) vorhanden, der alle Räume absichert		
Alle Leuchten befinden sich außer Reichweite der Kinder		
Innenbereich		
Die Gitterstäbe an den Kinderbetten haben einen Abstand zwischen 45 und 65 mm.		
Kabel, Schnüre und Kordeln befinden sich außerhalb des Griffbereiches der Kinder		
Scheren, Nadeln, Messer und verschluckbare Kleinteile befinden sich außerhalb der Kinderreichweite.		
Regale und zum Aufklettern geeignete Möbel sind sicher an der Wand befestigt		
Im Flur und in den Räumen, in denen Kinder betreut werden, sind Rauchmelder installiert.		
Zimmertüren werden an beiden Schließkanten gesichert, damit die Kinder sich nicht die Finger einklemmen können. Folgende Maßnahmen werden ergriffen: (Beispiele: Türen sind mit Keilen oder Türstoppnern gesichert/ geschlossene Türen werden mittels umgedrehtem Türgriff oder ähnlichen Vorkehrungen vor ungeplantem Öffnen durch die Kinder gesichert)		
Die Haustür ist für die Kinder nicht zu öffnen, aber als Feuerschutzmaßnahme nicht abgeschlossen. Die mögliche Gefährdung, je nach Gefahrenbereich vor der Haustür, wird mittels folgender Maßnahme reduziert: Beispiele: umgedrehter Türgriff, Drehknopf, Riegel außerhalb der Reichweite von Kindern, Keil		
Kaminofen wird nicht verwendet oder ist gesichert durch....		
Fluchtwege sind vorhanden, z.B.:		
Es befinden sich keine giftigen Pflanzen im Griffbereich der Kinder		
Garten		
Der Garten ist komplett umzäunt und die Zäune sind kindgerecht gesichert		
Der Garten ist nicht umzäunt, darum halten sich die Kinder nie unbeaufsichtigt im Garten auf		
Der Gartenteich ist mit einem mindestens 1 m hohen festen Zaun mit abgeschlossener Pforte gesichert und dicht unter der Wasseroberfläche ist eine engmaschige Baustahlmatte montiert		
Giftpflanzen sind im Garten nicht vorhanden oder so abgegrenzt, dass Kinder sie nicht erreichen können		
Im Garten aufgestellte Spielgeräte (Schaukel, Klettergerüst, etc.) sind gut verankert und werden regelmäßig überprüft und gewartet		
Regentonnen sind mit einem abschließbaren Deckel verschlossen oder nicht für die Kinder erreichbar		
Futternäpfe für Haustiere sind für Kinder nicht zugänglich		
Weitere Vorkehrungen zum Unfallschutz:		
die Räumlichkeiten sind für die Betreuung von Kindern in Tagespflege geeignet		
nach Durchführung der erforderlichen Nachrüstungen sind die Räumlichkeiten für die Betreuung von Kindern in Tagespflege geeignet		
Unterschrift Fachberatung:		
Die Anforderungen der anliegenden „Sicherheit - Checkliste“ werden aktuell und für die Dauer der erteilten Pflegeerlaubnis umgesetzt.		
Name	Datum	Unterschrift